

An
das Präsidium und die Mitglieder
des Studierendenparlaments

Daniel Wurche
Abgeordneter

vorstand
@jusohsg-karlsruhe.de

jusohsg-karlsruhe.de

Antrag an das Studierendenparlament: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament übernimmt die für seine 10. Wahlperiode die Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode mit folgenden Änderungen:

1. Änderung von § 2 Abs. 1 zu:

„Mit der Einberufung der Sitzung muss die Tagesordnung inklusive der vorliegenden Anträge bekannt gegeben werden. Hierbei sind alle Vorschläge der Antragsberechtigten gemäß § 9 Abs. 1 aufzunehmen, wenn sie 12 Stunden vor der Einberufungsfrist beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht wurden.“

2. Änderung von § 4 Abs. 1 zu:

„Jedes Mitglied des Studierendenparlaments ist verpflichtet an jeder Sitzung des Studierendenparlaments teilzunehmen. Entschuldigungen müssen bis zum in der Einladung angesetzten Sitzungsbeginn in Textform beim Präsidium eingereicht werden.“

3. Änderung von § 4 Abs. 2 zu:

„Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet gemäß §16 Abs. 2 S.1 Nr.5 der Organisationssatzung aus

- a. Bei zweimaliger unentschuldigter Abwesenheit insgesamt oder
- b. bei fünfmaliger Abwesenheit insgesamt oder
- c. bei unentschuldigter Abwesenheit von der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments

Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch das Präsidium. Liegen triftige Gründe für das Fehlen vor, kann der Ältestenrat innerhalb von 14 Tagen die Wiederanerkennung des Sitzes verfügen. Nachgerückte Mitglieder des Studierendenparlaments verlieren in diesem Fall wieder ihren Sitz.“

Vorstand: Daniel Wurche
Davis Riedel
Oliver Becker

Sprecher &
Fraktionsvorsitzender
stellv. Sprecher &
Pressesprecher
Kassierer

Fraktion:

Daniel Wurche
Vorsitzender
Adrian Keller
Anna Gutmann

26 4. Ersetze § 7 Abs. 3 durch:

27 „Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die
28 Sitzungsleitung kann einer Person abweichend davon das Wort erteilen, um auf einen
29 Beitrag, in dem sie angesprochen wurde, unmittelbar zu reagieren oder um im Falle von
30 Missverständnissen Informationen klarzustellen. Geht dieser Beitrag allerdings inhaltlich
31 darüber hinaus, kann das Präsidium der Person das Wort entziehen.
32 Geschäftsordnungsanträge werden nach dem laufenden Redebeitrag aufgerufen. Das
33 Präsidium soll länger dauernde Redebeiträge unterbrechen, um
34 Geschäftsordnungsanträge aufzurufen.“
35

36 5. § 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

37 „Liegen in der ersten oder zweiten Lesung mehrere sich widersprechende (Änderungs-)
38 Anträge alternativ zur Abstimmung vor, so gilt ein (Änderungs-) Antrag als
39 angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Ist dies
40 nicht der Fall, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden (Änderungs-) Anträgen mit
41 den meisten Stimmen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das
42 Los. Sofern dieses Verfahren in der zweiten Lesung angewandt wird, dient es nur zur
43 Entscheidung zwischen den konkurrierenden Änderungsanträgen. Im Anschluss muss
44 eine Abstimmung über den ausgewählten Änderungsantrag erfolgen.“
45

46 6. Ein neuer Paragraph wie folgt wird eingefügt:

47 „§ 13a Aufstellung von Wahlvorschlägen für den KIT-Senat

48 (1) Der Wahlvorschlag soll aus mindestens 8 und höchstens 12 Kandidierenden
49 bestehen, welche eine feste Reihenfolge haben.

50 (2) Die Fachschaftenkonferenz kann dem Studierendenparlament 2 Personen
51 vorschlagen, die in Fachschaften aktiv sind. Diese müssen unter den ersten 6
52 Kandidierenden gereiht werden, die erste der beiden Personen muss auf einem der
53 ersten beiden Kandidierenden gereiht werden.

54 (3) Das Studierendenparlament legt die Reihung unter Berücksichtigung der Vorschläge
55 der Fachschaftenkonferenz fest.

56 (4) Das Studierendenparlament soll sich auf eine Reihenfolge einigen. Ist das nicht
57 möglich, werden die Plätze ausgehend von Platz 1 einzeln durch Wahl besetzt. Es gilt
58 das Verfahren für Wahlen gemäß § 12 der Geschäftsordnung mit folgenden Maßgaben:

59 a. Der Wahlgang erübrigt sich, wenn nur eine Person für einen Platz vorgeschlagen
60 wird.

61 b. Bei den Plätzen 2 und 6 erübrigt sich der Wahlgang ebenso, sofern der jeweilige
62 Vorschlag der Fachschaftenkonferenz noch nicht berücksichtigt wurde.

63 c. Ab Platz 9 kann auf Antrag mit absoluter Mehrheit die Schließung des
64 Wahlvorschlags beschlossen werden.

65 (5) Das Studierendenparlament und die Fachschaftenkonferenz wirken auf eine
66 angemessene Repräsentation nicht-männlicher Personen im KIT-Senat hin, der
67 Wahlvorschlag soll diesbezüglich mindestens die Geschlechteranteile unter den KIT-
68 Studierenden widerspiegeln.

69 (6) Der so gebildete Wahlvorschlag wird durch die Studierendenschaft gemeinsam
70 unterstützt. Das Ziel ist, dass die ersten 4 Personen als stimmberechtigte Mitglieder des
71 KIT-Senats gewählt werden, die nächsten beiden Personen sollen im Nachgang an die
72 KIT-Senatswahl als Gäste der Verfassten Studierendenschaft gewählt werden. Das
73 Studierendenparlament soll nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse die beiden
74 Personen mit den meisten Stimmen, die nicht bereits als stimmberechtigte Mitglieder
75 oder als Gast des Vorstands dem KIT-Senat angehören als Gäste der Verfassten
76 Studierendenschaft in den KIT-Senat wählen.“

Begründung

Die erste vorgeschlagene Änderung hat das Ziel das Einladen zu einer Sitzung zu vereinfachen, da in der Praxis die Einladung am Tag der Einladungsfrist verfasst wird, aber gleichzeitig theoretisch noch Anträge beim Präsidium eingereicht werden können. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung wird für das Präsidium ein zwölfstündiger Zeitraum geschaffen, in welchem die Einladung verfasst werden kann ohne, dass noch neue Anträge mit aufgenommen werden müssen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zwei und drei der Geschäftsordnung dienen vor allem dem Zweck die Handlungsfähigkeit des Studierendenparlaments zu verbessern, da diese gerade gegen Ende der letzten Legislatur durch das häufige unentschuldigte Fehlen einzelner Abgeordneten nicht mehr gewährleistet war.

Die letzten beiden vorgeschlagenen Änderungen haben das Ziel die Sitzungsleitung zu vereinfachen bzw. sowieso schon gängige Praxis in der Geschäftsordnung festzuhalten.

Mit solidarischen Grüßen
Daniel Wurche

Karlsruhe, 19.10.22